

Allevo®



**Kommunalberatung**

Wirtschafts- und  
Managementberatung  
für Kommunen

09. November 2015

Große Kreisstadt Donaueschingen

# **Gebührenkalkulation | Wasser**

## **01.01.2016 bis 31.12.2017**

# Erläuterungen

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangssituation/Beratungsauftrag .....	2
2.	Rechtsgrundlagen .....	2
3.	Öffentliche Einrichtung .....	2
4.	Vorgehensweise .....	3
4.1.	Kostenermittlung .....	3
4.2.	Divisionskalkulation .....	4
5.	Abschreibungen .....	5
6.	Verzinsung des Anlagekapitals .....	6
7.	Kostendeckung .....	7
8.	Leistungseinheiten .....	8
9.	Gemeindebetreff .....	8
10.	Grundgebühr .....	8
11.	Ermessensentscheidungen.....	9

## 1. Ausgangssituation/Beratungsauftrag

Die Große Kreisstadt Donaueschingen erteilte uns den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung über den Bemessungszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 zu erstellen. Die Grundgebühr soll in gleicher Höhe wie bisher ohne Kalkulation übernommen werden.

Bis November 2015 fanden mehrere Besprechungen zur Erstellung der Gebührenkalkulation statt, in denen uns Herr Göbel von der Stadtverwaltung die nötigen Auskünfte gab und uns mit Unterlagen unterstützte. Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

## 2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13 und 14 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben.

Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Die Gebühren dürfen dabei grundsätzlich höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören die Kosten für den laufenden Betrieb sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen. Bei der Wasserversorgung wird dieser Grundsatz jedoch dadurch durchbrochen, dass diese als gewerblicher Betrieb einen angemessenen Ertrag für den Haushalt erzielen soll.

Die durch die gewünschte Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte entstehenden Veränderungen werden in diesen Erläuterungen an entsprechender Stelle beschrieben.

## 3. Öffentliche Einrichtung

Bei der Wasserversorgung handelt es sich gemäß § 1 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung der Großen Kreisstadt Donaueschingen um eine öffentliche Einrichtung.

## 4. Vorgehensweise

### 4.1. Kostenermittlung

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für den Bemessungszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 haben wir uns an den Erfolgsplan 2016 gehalten und die zu erwartende Entwicklung für den Kalkulationszeitraum mit der Verwaltung abgestimmt.

Für die Ermittlung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten wurden die Anlagenachweise Stand 31.12.2014 zugrunde gelegt und anhand der voraussichtlichen Zugänge laut Investitionsprogramm bis zum Ende des Berechnungszeitraums weiterberechnet.

Die Große Kreisstadt Donaueschingen hat beschlossen eine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften und abzuführen. Daher sind in der vorliegenden Gebührenkalkulation sowohl die Kosten für die Konzessionsabgabe, als auch der für die Anerkennung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn (1,5 % des zum Anfang des Wirtschaftsjahres vorhandenen Sachanlagevermögens) sowie die darauf entfallenden Ertragssteuern (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) einzubeziehen.

## 4.2. Divisionskalkulation

Die so ermittelten Kosten werden durch die uns von der Stadt mitgeteilten geschätzten Leistungseinheiten geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.

Schema:

$$\text{Gebührensatzobergrenze} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Gesamtkosten}}{\text{Summe der voraussichtlich maßstabsbezogenen Benutzungs- bzw. Leistungseinheiten}}$$

In der Kalkulation wird dabei folgender Aufbau eingehalten:

	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten
abzgl.	Ermittlung der gebührenfähigen Erlöse (ohne Gebühreneinnahmen)
	Gebührenfähige Kosten (ohne Berücksichtigung Gewinnzuschlag)
abzgl.	erwartete Erlöse aus Grundgebühren
	Anteil gebührenfähige Kosten Leistungsgebühr
dividiert	durch prognostizierte Wassermenge
	<b>Wassergebühr</b>

	Anteil gebührenfähige Kosten Leistungsgebühr
zzgl.	zu berücksichtigende Gewinnzuschläge
	Anteil gebührenfähige Kosten Leistungsgebühr
dividiert	durch prognostizierte Wassermenge
	<b>Wassergebühr einschließlich Berücksichtigung Gewinnzuschlag</b>

## 5. Abschreibungen

Mit den "angemessenen Abschreibungen" soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Nach § 14 Abs. 3 KAG dürfen die Kosten nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden (Nominalwertprinzip; Ausnahme ist Artikel 5 Abs. 2 des KAG Änderungsgesetzes vom 25. April 1978). § 14 Abs. 3 Satz 4 KAG gestattet mit der Brutto- oder Nettomethode wahlweise zwei Abschreibungsverfahren.

Die Große Kreisstadt Donaueschingen schreibt ihre Anlagen in der Wasserversorgung teilweise nach dem Bruttoverfahren und teilweise nach dem Nettoverfahren ab.

Beiträge und Zuschüsse Dritter wurden bis 2002 als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst. Seit 01.01.2003 werden die Ertragszuschüsse aufgrund gesetzlicher Vorgaben direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die Abschreibungs- und Auflösungssätze für die Zugänge im Anlagevermögen wurden in der vorliegenden Kalkulation mit Durchschnittswerten angesetzt. Die Abschreibungen und Auflösungen für bestehendes Anlagevermögen wurden entsprechend einer über den Kalkulationszeitraum erstellten Entwicklungsvorausschau übernommen. Die Stadt schreibt ihr Anlagevermögen monatsgenau ab. Da sich der Zugangszeitpunkt aus heutiger Sicht nicht monatsgenau prognostizieren lässt, wird für Zwecke der Gebührenkalkulation die Abschreibung für neu hinzukommende Anlagegüter jeweils im Jahr des Zugangs mit 25 % eines Jahresbetrags und ab dem Folgejahr mit dem vollen Abschreibungsbetrag berücksichtigt.

## 6. Verzinsung des Anlagekapitals

Den Kapitalzinsen wird das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde gelegt. Dieses wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungskosten der Grundstücke (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KAG).

Bei der Wasserversorgung empfiehlt es sich, insbesondere in den Fällen, in denen eine Konzessionsabgabe erhoben wird, nicht die kalkulatorischen, sondern die tatsächlichen Zinsen zu Grunde zu legen, da der Mindesthandelsbilanzgewinn als Voraussetzung für die Abführung einer Konzessionsabgabe regelmäßig die in der kalkulatorischen Verzinsung enthaltene Eigenkapitalverzinsung (Gewinn) deutlich übersteigt. Aus diesem Grund wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung in der Kalkulation die tatsächlichen Zinsaufwendungen eingestellt.

## 7. Kostendeckung

Bei einer Gebührenkalkulation gilt grundsätzlich das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so hat die Stadt gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Die allgemeine Regelung in § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG wird aber im Bereich der Wasserversorgung durch die speziellere Regelungen in § 14 Abs. 1 Satz 2 KAG und § 102 Abs. 2 GemO außer Kraft gesetzt. Hiernach sollen Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen einen angemessenen Ertrag für die Stadt abwerfen. Erträge sind nur dann tatsächlich realisiert, wenn sie keine Ausgleichsverpflichtung nach sich ziehen. Daher sind die Gewinne der Wasserversorgung aus kommunalabgabenrechtlicher Sicht nicht zwingend auszugleichen.

Aufgrund der Abführung einer Konzessionsabgabe muss ein Mindesthandelsbilanzgewinn in Höhe von 1,5 % des zum Anfang des Wirtschaftsjahres (01.01. des jeweiligen Jahres) vorhandenen Sachanlagevermögens sowie die darauf anfallenden Ertragssteuern (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) erwirtschaftet werden.

Aufgrund der ermäßigten Abgabe von Wasser an die Stadt gemäß § 13 EigBVO entsteht ein zusätzlicher Zuschlag auf die Gebührenkalkulation. Hierbei handelt es sich ausschließlich um einen Kostenzuschlag nach kommunalabgabenrechtlicher Sicht, aus steuerrechtlicher Sicht entstehen dadurch keine Gewinne.



## 8. Leistungseinheiten

Die Prognose der Leistungseinheiten über den Berechnungszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 wurde uns von der Verwaltung mitgeteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt fordert in einem Prüfungsbericht mit Verweis auf ein VGH-Urteil vom 31.08.1989, dass in die Gebührenkalkulation auf der Mengenseite alle maßstabsbezogenen Leistungseinheiten eingestellt werden müssen. Hierzu zählen auch die mit Preisnachlass abgegebenen Mengen für den Eigenbedarf der Stadt (gemäß § 13 Nr. 3 bzw. Nr. 1 EigBVO). Die Deckung der dadurch entstehenden Einnahmeausfälle dürfe nicht durch Weglassen dieser Mengen erfolgen. Beim Eigenbetrieb kann die Deckung durch einen Zuschlag auf der Kostenseite erfolgen.

## 9. Gemeindebetreff

Die Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen durch die Stadt selbst wurden auf der Leistungsseite mit in die Gebührenkalkulation eingestellt, da Schulen und andere öffentliche Gebäude eigene Zähler haben und somit die Leistungsmenge genau ermittelt werden konnte.

## 10. Grundgebühr

Neben der weit verbreiteten Variante Benutzungsgebühren ausschließlich in Form einer vom Nutzungsumfang abhängigen Leistungsgebühr zu erheben, besteht die Möglichkeit neben der Leistungsgebühr eine Grundgebühr zu erheben, da die ständige Vorhaltung einer betriebsbereiten öffentlichen Einrichtung, hier der Wasserversorgung, dauerhaft Fixkosten verursacht, die verbrauchsunabhängig sind.

Die Stadt Donaueschingen erhebt Grundgebühren mit fixem Kostenanteil. Diese sollen in der bisher gültigen Höhe bestehen bleiben. Die zu erwartenden Einnahmen werden in der Kalkulation der Leistungsgebühr in Abzug gebracht.

## 11. Ermessensentscheidungen

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm bei der Kostenermittlung eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 7.9.1987 – 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.1988 – 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.1989 – 2 S 2805/87).

Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

### I. Auswahlermessen

- I.1. Höhe des Gebührensatzes
- I.2. Kalkulationszeitraum für die Gebühr (max. 5 Jahre)
- I.3. Einstellung der gebührenfähigen Kosten
- I.4. Ausrichtung der Kalkulation an rein abgabenrechtlichen Aspekten oder Berücksichtigung steuerrechtlicher Belange
- I.5. Ansatz der kalkulatorische Verzinsung (abgabenrechtlich) oder Ansatz von tatsächlichen Fremdkapitalzinsen (steuerrechtlich)
- I.6. Höhe des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals
- I.7. Methode der Mischzinskalkulation für das Anlagekapital (Restwert- oder Durchschnittswertmethode) sowie der Zinsbasis (Jahresanfangs-, Jahresmittel- oder Jahresendwert)
- I.8. Höhe der Abschreibungssätze
- I.9. Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- I.10. Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen oder Gewinnzuschlägen

### II. Prognoseermessen

- II.1. Preisentwicklung bei den Betriebskosten
- II.2. geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten anhand der Ergebnisse des Anlagenachweises vom 31.12.2014 und der Zugänge 2015 bis 2017 laut Investitionsprogramm
- II.3. geschätzte Menge der Leistungseinheiten

Diese Auflistung zeigt deutlich, in welchem Umfang die Rechtsprechung die Gebührenkalkulation zur Beratungsgrundlage des Ortsgesetzgebers gemacht hat. Zu diesem Zweck wurde das nachfolgende Zahlenmaterial so übersichtlich und durchschaubar wie möglich aufbereitet und dessen ausführliches Studium wird empfohlen.

Obersulm, 09. November 2015

**Allevo** | Kommunalberatung



Daniela Klingberg

Bachelor of Laws (FH)

# Kalkulation

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis		12
Übersicht über die Berechnungsergebnisse		13
Berechnung der Wassergebühr (Leistungsgebühr) bei Erhebung Grundgebühr		14
Berechnungsgrundlagen		
Anlage 1	Aufstellung der Kosten und Erlöse	
	Kosten 2016 bis 2017	15
	Erlöse 2016 bis 2017	16
Anlage 2	Anlagenachweis zum 31.12.2014 Donaueschingen	17
	Vorausschau Anlagenachweis 2015 bis 2017 Donaueschingen	17
Anlage 3	Zugänge bei Investitionen und Ertragszuschüssen	18
	Darstellung der Verzinsung	20
Anlage 4	Ermittlung der Konzessionsabgabe	21
	Ermittlung des Mindesthandelsbilanzgewinns	21
	Ermittlung der Ertragssteuern	22
Anlage 5	Wassermengen	23

## Abkürzungsverzeichnis

abzgl.	abzüglich
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AfA-Satz	Abschreibungssatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AN	Anlagenachweis
Anl.	Anlage
Aufl.	Auflösung (von Ertragszuschüssen)
Aufl.rest	Auflösungsrest
Aufl.-Satz	Auflösungssatz
AV	Anlagevermögen
BE	Bemessungseinheit
EK	Eigenkapital
FK	Fremdkapital
GewSt	Gewerbsteuer
GG	Grundgebühr
GVV	Gemeindeverwaltungsverband
KA	Konzessionsabgabe
KSchSt	Körperschaftsteuer
lt.	laut
MHBG	Mindesthandelsbilanzgewinn
o. Beitr.	ohne Beiträge
QN	Nennbelastung/Durchflussmenge eines Wasserzählers
SolZ	Solidaritätszuschlag
SV	Sachanlagevermögen
WV	Wasserversorgung
ZV	Zweckverband
zzgl.	zuzüglich

**Berechnungsergebnisse für den Bemessungszeitraum  
01.01.2016 bis 31.12.2017**

	<b>errechneter Geb.satz</b>	<b>inkl. Zuschläge</b>	bisheriger Geb.satz
Wassergebühr bei Grundgebühr	1,84 €/m <sup>3</sup>	<b>1,85 €/m<sup>3</sup></b>	1,85 €/m <sup>3</sup>
Grundgebühren Wasser (mit fixen Kostenanteilen) in gleicher Höhe wie bisher beibehalten			
QN 2,5 (Hauswasserzähler)			4,01 €/Monat
QN 6 (Hauswasserzähler)			4,37 €/Monat
QN 10 (Hauswasserzähler)			5,65 €/Monat
QN 15 (Großwasserzähler)			35,51 €/Monat
QN 40 (Großwasserzähler)			40,43 €/Monat
QN 60 (Großwasserzähler)			49,54 €/Monat
QN 15 (Verbundzähler)			77,94 €/Monat
QN 40 (Verbundzähler)			95,43 €/Monat
QN 60 (Verbundzähler)			115,83 €/Monat

**Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.**

## Berechnung der Wassergebühr (Leistungsgebühr) bei Erhebung Grundgebühr

	2016	2017	2016-2017
Ermittlung der gebührenfähigen Kosten			
Kosten laut Anlage 1	2.554.010 €	2.646.645 €	
abzgl. Erlöse laut Anlage 1	-173.800 €	-175.818 €	
<b>Gebührenfähige Kosten (ohne Berücksichtigung Vorjahre)</b>	<b>2.380.210 €</b>	<b>2.470.827 €</b>	<b>4.851.037 €</b>
abzgl. erwartete Erlöse aus Grundgebühren	-302.600 €	-302.600 €	
<b>Anteil Gebührenfähige Kosten Leistungsgebühr (ohne Vorjahre)</b>	<b>2.077.610 €</b>	<b>2.168.227 €</b>	<b>4.245.837 €</b>
Darstellung prognostizierter Wassermengen laut Anlage 5	1.151.000 m³	1.151.000 m³	2.302.000 m³
<b>Wassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre</b>			<b>1,84 €/m³</b>
Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen			
Ausgleich eines Teils des Verlustvortrags aus Körperschaftssteuerbescheid (st.rechtl.)			0 €
<b>Summe Ausgleich Vorjahre</b>			<b>0 €</b>
Gebührenfähige Kosten (ohne Berücksichtigung Vorjahre)			4.245.837 €
<b>Gebührenfähige Kosten (einschließlich Ausgleich Vorjahre)</b>			<b>4.245.837 €</b>
Darstellung prognostizierter Wassermengen laut Anlage 5			2.302.000 m³
<b>Wassergebühr einschließlich Berücksichtigung Vorjahre</b>			<b>1,84 €/m³</b>
Berücksichtigung des Nachlass für Eigenbedarf			
Menge Eigenbedarf Stadt	35.000 m³	35.000 m³	
Nachlass von 10 %	1,84 €/m³	0,18 €/m³	0,18 €/m³
<b>Summe Einnahmeausfall</b>	<b>6.440 €</b>	<b>6.440 €</b>	<b>12.880 €</b>
Anteil Gebührenfähige Kosten Leistungsgebühr (ohne Vorjahre)			4.245.837 €
zzgl. Zuschlag durch Einnahmeausfall			12.880 €
<b>Gebührenfähige Kosten (einschließlich Ausgleich Vorjahre)</b>			<b>4.258.717 €</b>
Darstellung prognostizierter Wassermengen laut Anlage 5			2.302.000 m³
<b>Wassergebühr einschließlich Berücksichtigung Nachlass für Eigenbedarf</b>			<b>1,85 €/m³</b>

## Kosten 2016 bis 2017

## Anlage 1

## Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Kosten		Summe 2016-2017
			2016	2017	
	<b>Materialaufwand</b>			651.400	<b>651.400</b>
	Stromsteuer und Energiebezug	170.000	170.000		<b>170.000</b>
	Wasseruntersuchung und -aufbereitung	26.000	26.000		<b>26.000</b>
	Sonstige Hilf- und Betriebsstoffe	2.000	2.000		<b>2.000</b>
	Laufende Kosten Fahrzeuge	25.000	25.000		<b>25.000</b>
	Sachbedarf Betriebsgebäude	20.000	20.000		<b>20.000</b>
	Unterhaltung Gewinnungsanlagen	50.000	50.000		<b>50.000</b>
	Unterhaltung Wasserzähler	39.000	39.000		<b>39.000</b>
	Unterhaltung Rohrnetz	225.000	225.000		<b>225.000</b>
	Unterhaltung Speicherungsanlagen	45.000	45.000		<b>45.000</b>
	Unterhaltung Schieberkreuz / Erneuerung	30.000	30.000		<b>30.000</b>
	Unterhaltung Hydrantenwartung	13.000	13.000		<b>13.000</b>
	<b>Personalaufwand</b>			615.600	<b>615.600</b>
	Bruttogehälter des Betriebes	466.350	466.350		<b>466.350</b>
	Beitrag Sozialversicherung für Beschäftigte	93.510	93.510		<b>93.510</b>
	Beitrag Versorgungskasse für Beschäftigte	40.750	40.750		<b>40.750</b>
	Beihilfen, Unterstützung und dgl.	13	13		<b>13</b>
	Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.900	5.900		<b>5.900</b>
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			225.500	<b>225.500</b>
	Sachbedarf Werkstattbetrieb	10.000	10.000		<b>10.000</b>
	Grundkarte für Rohrnetz	1.200	1.200		<b>1.200</b>
	Verwaltungskostenbeitrag	70.000	70.000		<b>70.000</b>
	Entgelt an Land für Wasserentnahme	70.000	70.000		<b>70.000</b>
	Gebäudeversicherung	10.000	10.000		<b>10.000</b>
	Sonstige Versicherung	11.000	11.000		<b>11.000</b>
	Bürobedarf	2.500	2.500		<b>2.500</b>
	Reisekosten	100	100		<b>100</b>
	Aus- und Fortbildung	7.500	7.500		<b>7.500</b>
	Prüfung, Beratung, Vollstreckung	3.000	3.000		<b>3.000</b>
	EDV-Kosten	22.300	22.300		<b>22.300</b>
	EDV-Kosten Wasserwerk	4.200	4.200		<b>4.200</b>
	Porto, Telefon, Fracht	2.000	2.000		<b>2.000</b>
	Telefon, Prozesleitung	200	200		<b>200</b>
	Kontoführungsgebühr	1.500	1.500		<b>1.500</b>
	Sachbedarf Verbrauchsabrechnung	5.800	5.800		<b>5.800</b>
	Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.000	2.000		<b>2.000</b>
	Grundsteuer	2.700	2.700	2.700	<b>5.400</b>
	Kfz-Steuer	2.000	2.000	2.000	<b>4.000</b>
	<b>Summe Betriebskosten</b>	<b>1.479.523</b>	<b>1.479.523</b>	<b>1.497.200</b>	<b>2.976.723</b>
	Abschreibungen	523.800			
	Abschreibungen lt. Anl. 3		489.602	503.854	<b>993.456</b>
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
	Zinsen an Kapitalmarkt	192.800			
	Kassenkreditzinsen	500			
	tatsächliche FK-Verzinsung lt. Anl. 3		192.800	273.000	<b>465.800</b>
	<b>Summe Abschreibungen und Zinsen</b>	<b>717.100</b>	<b>682.402</b>	<b>776.854</b>	<b>1.459.256</b>
	Konzessionsabgabe	200.000			
	Konzessionsabgabe lt. Anl. 4		214.007	214.007	<b>428.013</b>
	Steuern vom Einkommen u. Ertrag	60.000			
	Gewerbsteuer lt. Anl. 4		25.387	14.957	<b>40.344</b>
	Körperschaftssteuer lt. Anl. 4		32.751	16.235	<b>48.986</b>
	Solidaritätszuschlag lt. Anl. 4		1.801	893	<b>2.694</b>
	Jahresgewinn	164.277			
	MHBG lt. Anl. 4		118.138	126.499	<b>244.637</b>
	<b>Summe KA, Ertragssteuern, MHBG</b>	<b>424.277</b>	<b>392.085</b>	<b>372.591</b>	<b>764.675</b>
	<b>Summe Kosten</b>	<b>2.620.900</b>	<b>2.554.010</b>	<b>2.646.645</b>	<b>5.200.655</b>
	Kontrollsumme	2.620.900			
	Differenz		0		

\*) wird in Kalkulation errechnet



## Erlöse 2016 bis 2017

## Anlage 1

## Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Erlöse		Summe 2016-2017
			2016	2017	
	Wasserverbrauchsgebühren *)	2.143.000			
	Grundgebühren	302.600			
	Sonstige Umsatzerlöse	10.000	10.000	10.000	20.000
	Erträge aus aktivierten Eigentleistungen	105.000	105.000	119.500	224.500
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			15.000	15.000
	Mieterträge	4.400	4.400		4.400
	Mahngebühren	3.600	3.600		3.600
	Sonstige ordentliche Erträge - nicht steuerbar -	3.000	3.000		3.000
	Erträge aus Schrottverkauf	800	800		800
	Erträge aus Stromsteuer-Erstattung	3.500	3.500		3.500
	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
	Zinserträge	3.600	3.600		3.600
	Zinsen Ratenplan	1.300	1.300		1.300
	Stundungszinsen	100	100		100
	<b>Summe Betriebserlöse</b>	<b>2.580.900</b>	<b>135.300</b>	<b>144.500</b>	<b>279.800</b>
	Auflösung empf. Ertragszuschüsse	40.000			
	Auflösungen lt. Anl. 3		38.500	31.318	69.818
	<b>Summe Auflösungen</b>	<b>40.000</b>	<b>38.500</b>	<b>31.318</b>	<b>69.818</b>
	<b>Summe Erlöse</b>	<b>2.620.900</b>	<b>173.800</b>	<b>175.818</b>	<b>349.618</b>
	Kontrollsumme	2.620.900			
	Differenz		0		

\*) wird in Kalkulation errechnet

## Anlagenachweis zum 31.12.2014 Donaueschingen

### Investitionen und Ertragszuschüsse

## Anlage 2

	AHK	AfA	RBW	Ø-AfA-Satz
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Baukostenzuschüsse	20.452	0	0	
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	11.116	0	0	
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	1.378.239	24.996	208.098	
2. Grundstücke ohne Bauten				
a) Gewinnung	33.766	0	33.761	
b) Speicherung	4.485	0	4.485	
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen				
a) Quelfassungen und Quellzuleitungen	1.792.184	16.687	103.214	
b) Betriebseinrichtungen	2.024.504	22.198	107.772	
4. Verteilungsanlagen				
a) Speicheranlagen	3.843.319	64.941	952.599	
b) Betriebseinrichtungen	1.763.540	12.561	97.860	
c) Leitungsnetz	16.015.431	298.676	5.572.641	
d) Hausanschlüsse	1.848.710	22.077	265.261	
e) Meßgeräte	52.084	1.705	18.198	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung				
a) Geschäftsausstattung	249.040	5.697	25.208	
b) Fahrzeuge	198.945	11.384	54.879	
c) Maschinen und Geräte	102.937	13.654	66.250	
d) GWG	0	0	0	
<b>Investitionen</b>	<b>29.338.751</b>	<b>494.575</b>	<b>7.510.225</b>	1,69 %
· Zuschüsse	3.252.231	46.354	175.214	
<b>Ertragszuschüsse</b>	<b>3.252.231</b>	<b>46.354</b>	<b>175.214</b>	1,43 %
<b>Netto-AV (d. h. Investitionen abzgl. Ertragszuschüsse)</b>				
nachrichtlich				
· geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	82.895	0	82.895	
Kontrollsumme Investitionen	29.421.646	494.575	7.593.120	
Kontrollsumme Ertragszuschüsse	-3.252.231	-46.354	-175.214	
Differenz	0	0	0	

## Vorausschau Anlagenachweis 2015 bis 2017 Donaueschingen

### Investitionen und Ertragszuschüsse

AfA/Aufl.	2014	2015	Veränd.	2016	Veränd.	2017	Veränd.
Investitionen	494.575	481.501	-13.075	455.220	-26.281	428.008	-27.211
Ertragszuschüsse	46.354	42.074	-4.280	38.500	-3.574	31.318	-7.182
<b>Netto-AV</b>	<b>448.222</b>	<b>439.427</b>		<b>416.720</b>		<b>396.691</b>	

## Zugänge bei Investitionen und Ertragszuschüssen

## Anlage 3

Anschaffungs- und Herstellungskosten		2015	2016	2017
<b>Zugänge Investitionen (AHK)</b>				
<b>Zugänge lineare AfA 2,50 %</b>				
·Rohrnetzpläne Ergänzungen		15.000	12.000	12.000
·Hausanschlüsse		25.000	30.000	25.000
·Hydranten		2.000	2.000	2.000
·Hydranten-Wartung extern		0	13.000	0
·Donaueschingen	Buchhaldenstraße bis Sonnhaldenstraße, 1. BA	54.000	0	0
·Donaueschingen	Breitelen Strangen, Weiter Erschl. Neberweg/Raiffeisenstraße	0	17.000	0
·Donaueschingen	Breitelen Strangen, Weiter Erschl. Verlängerung/Raiffeisenstraße	0	12.000	0
·Donaueschingen	Breslauerstraße (Erneuerung Entnahme- und Förderleitung)			
	Dürrheimer Straße bis Steffiner Straße, 1. BA	0	0	237.000
·Donaueschingen	Eichendorffstraße, 1. BA	0	0	125.000
·Donaueschingen	Falkenweg, 2. BA	0	0	42.000
·Donaueschingen	Haberfeld, Kleingartenanlagen bis Verbandskläranlage	0	0	103.000
·Donaueschingen	Haydnstraße, 2. BA	14.000	0	0
·Donaueschingen	Mozartstraße	0	0	19.000
·Donaueschingen	Parkweg bis Gewerbewiese (Erneuerung Hauptleitung)	0	80.000	0
·Donaueschingen	Poststraße, Einbindung Spülbohrung	0	50.000	0
·Donaueschingen	Schwalbenweg, 1. BA	0	107.000	0
·Donaueschingen	Schwalbenweg, 2. BA	0	0	60.000
·Donaueschingen	Talstraße, Eichendorffstraße bis Haydenstraße	212.000	0	0
·Sondermaßnahmen	Förderleitung DS-Aasen			
	4. BA, Ende 3. BA bis Wegquerung Flst-Nr. 6027	0	265.000	0
·Sondermaßnahmen	Zonenreduzierung, Schächte mit Messung, 2. BA	0	40.000	0
·Sondermaßnahmen	Zonenreduzierung, Schächte mit Messung, 3. BA	0	0	40.000
·Allmendshofen	1. BA, von Haus 78 bis AW ehem. Kammgarnsp.	0	74.000	0
·Allmendshofen	Schützenberg			
	1. BA, Asphaltdeckbelag, Kappen anpassen	0	3.500	0
	2. BA, Asphaltdeckbelag, Kappen anpassen	0	5.500	0
·Sondermaß. Allmendshofen	Gutterquelle Rohrlager	0	30.000	0
·Sondermaß. Allmendshofen	Gutterquelle Schiebetor mit LED-Laterne	11.000	0	0
·Sondermaß. Allmendshofen	Gutterquelle, Übergabe Stromversorgung Vorplanung	0	10.000	0
·Sondermaß. Allmendshofen	Gutterquelle, Ersatzversorgung			
	Erkundungsbohrung VB1 (Restl. Arbeiten von 2014)	120.000	0	0
	Vorplanung Brunnenbau 1. BA	0	0	47.000
·Aufen	Am Vorderen Berg	0	0	26.000
·Aufen	Schützenweg	0	0	94.000
·Aasen	Anger, 2. BA	100.000	0	0
·Grüning	Dorfstraße	215.000	0	0
·Pfohren	Im Mittleren Grund, Asphaltdecke und 3 AW's	0	12.000	0
·Wolterdingen	Längefeld / Anbindung L180 Gewerbegebiet	0	44.000	0
·Wolterdingen	Tannheimer Straße Erschließung	0	130.000	0
·Wolterdingen	Tannheimer Straße Umlegung Haus 36	0	15.000	0
	abzgl. Beitragseinnahmen/Kostenersätze	-45.000	-40.000	-40.000
<b>Summe Zugänge lineare AfA 2,50 %</b>		<b>723.000</b>	<b>912.000</b>	<b>792.000</b>

## Zugänge bei Investitionen und Ertragszuschüssen

## Anlage 3

<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zugänge lineare AfA 6,67 %</b>			
· Sondermaß. Allmendshofen Prozessleitung Aufbau			
2. BA, Ausführung	0	75.000	0
3. BA, Ausführung	0	0	60.000
<b>Summe Zugänge lineare AfA 6,67 %</b>	<b>0</b>	<b>75.000</b>	<b>60.000</b>
<b>Zugänge lineare AfA 7,14 %</b>			
· Wasserzähler	4.000	4.000	4.000
<b>Summe Zugänge lineare AfA 7,14 %</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
<b>Zugänge lineare AfA 10,00 %</b>			
· Geräte	12.000	12.000	12.000
· Lagerverwaltungssoftware, Ersatzbeschaffung	0	0	40.000
· Vermessungsgeräte Handheld GNSS	9.000	0	0
· Lichtmastanbau Notstromaggregat 70kVA	0	4.000	0
· Passives Netzwerk, Erneuerung	0	0	14.000
<b>Summe Zugänge lineare AfA 10,00 %</b>	<b>21.000</b>	<b>16.000</b>	<b>66.000</b>
<b>Zugänge lineare AfA 20,00 %</b>			
· Fahrzeuge	22.000	15.000	27.000
· Anhänger für TW-Transport und Versorgung	0	15.000	0
· Barcodscanner Lagerverwaltung, Ersatzbeschaffung	0	5.000	0
· PC Arbeitsplätze, Geschäftsausstattung	500	1.500	1.500
· Plotter DIN A1, Technisches Büro	0	3.500	0
<b>Summe Zugänge lineare AfA 20,00 %</b>	<b>22.500</b>	<b>40.000</b>	<b>28.500</b>
<b>Zugänge lineare AfA 4,00 %</b>			
· Sondermaß. Allmendshofen Gutterquelle			
Erneuerung Steuerungsanlage, 1. BA	0	0	205.000
Erneuerung Steuerungsanlage, 2. BA	0	0	205.000
<b>Summe Zugänge lineare AfA 4,00 %</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>410.000</b>
<b>Summe Zugänge Investitionen</b>	<b>770.500</b>	<b>1.047.000</b>	<b>1.360.500</b>
<b>Ertragszuschüsse (Zuschüsse und Beiträge)</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Zugänge Ertragszuschüsse</b>			
· werden bei den Herstellungskosten direkt abgesetzt	0	0	0
<b>Summe Zugänge Ertragszuschüsse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Zugänge bei Investitionen und Ertragszuschüssen

## Anlage 3

Kalkulatorische Kosten		2014	2015	2016	2017
<b>Abschreibung</b>	<b>AfA-Satz</b>				
Zugang Investitionen 2,5 %			723.000	912.000	792.000
<b>lineare AfA aus Zugängen</b>	<b>2,50 %</b>		<b>4.519</b>	<b>19.256</b>	<b>22.050</b>
Zugang Investitionen 6,67 %			0	75.000	60.000
<b>lineare AfA aus Zugängen</b>	<b>6,67 %</b>		<b>0</b>	<b>1.251</b>	<b>4.752</b>
Zugang Investitionen 7,14 %			4.000	4.000	4.000
<b>lineare AfA aus Zugängen</b>	<b>7,14 %</b>		<b>71</b>	<b>286</b>	<b>286</b>
Zugang Investitionen 10 %			21.000	16.000	66.000
<b>lineare AfA aus Zugängen</b>	<b>10,00 %</b>		<b>525</b>	<b>1.975</b>	<b>2.850</b>
Zugang Investitionen 20 %			22.500	40.000	28.500
<b>lineare AfA aus Zugängen</b>	<b>20,00 %</b>		<b>1.125</b>	<b>5.375</b>	<b>7.425</b>
Zugang Investitionen 4 %			0	0	410.000
<b>lineare AfA aus Zugängen</b>	<b>4,00 %</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.100</b>
<b>Summe AfA aus Zugängen</b>			<b>6.240</b>	<b>28.142</b>	<b>41.463</b>
<b>Veränderung AfA-Bestand lt. Vorausschau</b>			<b>-13.075</b>	<b>-26.281</b>	<b>-27.211</b>
<b>AfA</b>		<b>494.575</b>	<b>487.741</b>	<b>489.602</b>	<b>503.854</b>
<b>Auflösung</b>					
Zugang Ertragszuschüsse			0	0	0
<b>Erhöhung Auflösung</b>	<b>2,50 %</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Veränderung Aufl.-Bestand lt. Vorausschau</b>			<b>-4.280</b>	<b>-3.574</b>	<b>-7.182</b>
<b>Auflösung Ertragszuschüsse lt. Vorausschau</b>		<b>46.354</b>	<b>42.074</b>	<b>38.500</b>	<b>31.318</b>

## Darstellung der Verzinsung

Verzinsung	2016	2017
<b>tatsächliche Fremdkapitalverzinsung (steuerrechtlich)</b>		
- Zinsen für bestehende und neue Darlehen	192.800	273.000
<b>Fremdkapitalzins</b>	<b>192.800</b>	<b>273.000</b>

## Ermittlung der Konzessionsabgabe

## Anlage 4

Konzessionsabgabe	2016	2017	
Die Höhe der Konzessionsabgabe bestimmt sich nach den zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb vereinbarten Sätzen. Die höchst zulässigen Sätze sind in der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben geregelt. Die KA darf bei Städten mit bis zu 25.000 Einwohnern höchstens 10 % der Entgelte aus den allgemeinen Tarifpreisen betragen. Für die Entgelte aus Sondertarifvereinbarungen sind höchstens 1,5 % zulässig.			
erwartete Wassermengen (Prognose) Tarifabnehmer	966.000 m³	966.000 m³	
kalkulierte Gebühr **)	1,85 €/m³	1,85 €/m³	
erwartete Einnahmen aus Verbrauchsgebühren	1.787.100	1.787.100	
zuzüglich Einnahmen aus Grundgebühren	302.600	302.600	
Summe Verbrauchs- und Grundgebühren	2.089.700	2.089.700	
Konzessionsabgabe Tarifabnehmer	10,0 %	208.970	208.970
Tarifabnehmer (über 6.000 m³ Verbrauch) *)	150.000 m³	150.000 m³	
kalkulierte Gebühr **)	1,85 €/m³	1,85 €/m³	
erwartete Einnahmen aus Verbrauchsgebühren	277.500	277.500	
Menge Eigenbedarf Gemeinde/Stadt	35.000 m³	35.000 m³	
kalkulierte Gebühr **)	1,67 €/m³	1,67 €/m³	
erwartete Einnahmen aus Verbrauchsgebühren	58.275	58.275	
Konzessionsabgabe Sonderabnehmer	1,5 %	5.037	5.037
<b>höchstzulässige KA auf Grundlage der Kalkulation ***)</b>	<b>214.007</b>	<b>214.007</b>	

## Ermittlung des Mindesthandelsbilanzgewinns

Entwicklung Sachanlagevermögen	2014	2015	2016	2017
Zugang AHK		770.500	1.047.000	1.360.500
AfA		-487.741	-489.602	-503.854
RBW Sachanl.verm. Bilanz 31.12. ****)	7.593.120	7.875.879	8.433.277	9.289.923
RBW Sachanlagevermögen Stand 1.1.			7.875.879	8.433.277
<b>MHBG auf SV Anfang des Wirtsch.jahres</b>	<b>1,5 %</b>	<b>118.138</b>	<b>126.499</b>	

\*) Für die Berechnung der Konzessionsabgabe ist der separate Ausweis von Tarifabnehmern mit einem Verbrauch von über 6.000 m³ erforderlich.

\*\*\*) Die Ermittlung beruht darauf, dass die Wasserverbrauchsgebühr bei 1,85 € festgesetzt wird.

\*\*\*\*) Die höchstzulässige Konzessionsabgabe ist abhängig vom tatsächlichen Ergebnis und kann aus diesem Grund nur anhand der Kalkulation prognostiziert werden! Soweit alle Prognosen der Kalkulation zutreffen, wird die höchstzulässige Konzessionsabgabe in den Jahren 2015 und 2016 steuerrechtlich nicht in voller Höhe anerkannt. Die Abführung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe kann jedoch in den folgenden fünf Jahren nachgeholt werden.

\*\*\*\*\*) Restbuchwerte des Sachanlagevermögens zuzüglich RBW gemietetes Sachanlagevermögen.

## Ermittlung der Ertragssteuern

## Anlage 4

<b>voraussichtliches Jahresergebnis</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Summe Betriebskosten	-1.479.523	-1.497.200
Summe Abschreibungen und Zinsen	-682.402	-776.854
Summe Betriebserlöse	135.300	144.500
Summe Auflösungen	38.500	31.318
<b>Nettokosten</b>	<b>-1.988.125</b>	<b>-2.098.236</b>
<b>Konzessionsabgabe</b>	<b>-214.007</b>	<b>-214.007</b>
kalkulierte Gebühr **)	1,85 €/m³	1,85 €/m³
Wassermenge	1.116.000	1.116.000
<b>Gebühreneinnahmen Tarifabnehmer</b>	<b>2.064.600</b>	<b>2.064.600</b>
kalkulierte Gebühr **)	1,67 €/m³	1,67 €/m³
Menge Eigenbedarf Gemeinde/Stadt	35.000	35.000
<b>Gebühreneinnahmen Sonderabnehmer (Eigenbedarf)</b>	<b>58.275</b>	<b>58.275</b>
<b>Einnahmen aus Grundgebühren</b>	<b>302.600</b>	<b>302.600</b>
<b>erwartete Gebühreneinnahmen</b>	<b>2.425.475</b>	<b>2.425.475</b>
<b>Ergebnis vor Gewerbe- und Körperschaftssteuer</b>	<b>223.343</b>	<b>113.232</b>

<b>Gewerbsteuer</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Ergebnis vor Gewerbe- und Körperschaftssteuer	223.343	113.232
Hinzurechnungen nach § 8 Nr. 1 GewStG *)	1.508	21.319
Kürzungen nach § 9 GewStG **)	0	0
Gewerbeverlustabzug nach § 10 a GewStG	0	0
abzüglich Freibetrag nach § 11 Abs. 1 GewStG	-5.000	-5.000
<b>Gewerbeertrag ***)</b>	<b>219.800</b>	<b>129.500</b>
Steuermessbetrag	3,50 %	7.693
<b>Gewerbsteuer</b>	<b>Hebesatz 330 %</b>	<b>25.387</b>
		<b>14.957</b>

\*) Hinzurechnungen und Kürzungen werden bei der Prognose aufgrund der nicht angemessenen Bedeutung im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand bei der Ermittlung vernachlässigt.

\*\*) Es wird davon ausgegangen, dass die Hinzurechnungen nach § 8 Nr. 1 GewStG den dort festgelegten Grenzbetrag von 100.000 € nicht übersteigen.

\*\*\*) Nach § 11 Abs. 1 GewStG ist der Gewerbeertrag auf volle 100 EUR abzurunden.

<b>Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Ergebnis vor Gewerbe- und Körperschaftssteuer	223.343	113.232
abzüglich Freibetrag nach § 24 Satz 1 KStG	-5.000	-5.000
<b>fiktives Einkommen</b>	<b>218.343</b>	<b>108.232</b>
<b>Körperschaftssteuer</b>	<b>15 %</b>	<b>32.751</b>
		<b>16.235</b>
<b>Solidaritätszuschlag</b>	<b>5,5 %</b>	<b>1.801</b>
		<b>893</b>

## Wassermengen

## Anlage 5

## Darstellung prognostizierter Wassermengen

	2016	2017	2016-2017
Tarifabnehmer (bis 6.000 m <sup>3</sup> Verbrauch) *)	966.000 m <sup>3</sup>	966.000 m <sup>3</sup>	<b>1.932.000 m<sup>3</sup></b>
Tarifabnehmer (über 6.000 m <sup>3</sup> Verbrauch) *)	150.000 m <sup>3</sup>	150.000 m <sup>3</sup>	<b>300.000 m<sup>3</sup></b>
Menge Sonderabnehmer Stadt	35.000 m <sup>3</sup>	35.000 m <sup>3</sup>	<b>70.000 m<sup>3</sup></b>
<b>Wassermenge</b>	<b>1.151.000 m<sup>3</sup></b>	<b>1.151.000 m<sup>3</sup></b>	<b>2.302.000 m<sup>3</sup></b>

\*) Für die Berechnung der Konzessionsabgabe ist der separate Ausweis von Tarifabnehmern mit einem Verbrauch von über 6.000 m<sup>3</sup> erforderlich.